

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 18.

Sonnabend, den 15. Februar 1896.

62. Jahrgang.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Für seine Mitglieder und die von diesen eingeladenen Gäste rüstet sich auch der hies. Männer-Gesangverein mit Damenchor zu einem Fastnachtsvergügen, das nächsten Montag im Rathhaussaale stattfinden und wiederum ein recht hübsches und heiteres Programm aufweisen wird.

— Auf die morgen Nachmittag 5 Uhr im „Stern“ stattfindende Jahresversammlung des hiesigen Wohlthätigkeitsvereins „Sächsische Festschule“ sei auch an dieser Stelle mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß zu derselben Jedermann willkommen ist. (S. Inseratenteil.)

— Den 21. Februar eröffnet der Geflügelzüchter-Verein für Dippoldiswalde und Umgegend im Saale zur Reichstrone seine diesjährige Geflügel-Ausstellung. Dieselbe dauert drei Tage und findet Sonntag, den 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr die beehrdlich genehmigte Verloosung statt. Der Verein hat sich dies Jahr wieder neue Käfige bauen lassen, so daß diesmal ca. 300 Paar Tauben und 100 Stämme Hühner und Großgeflügel ausgestellt sein werden. Die Zahl der Loose hat man heuer auf 2000 Stück erhöht, da der Nachfrage niemals Genüge geleistet werden konnte. Der Verein gewährt auch heuer Geldprämien und sind außer diesen verschiedene Ehrenpreise gestiftet worden, ebenso gelangen vom Landesverbande sächsischer Geflügelzüchter 3 Ehrendiplome für Ruggesfügel zur Vertheilung. Die Geflügelzucht hebt sich auch in hiesiger Gegend mit jedem Jahr, was man daraus ersieht, daß allenthalben schönes Rugg- und Rassegeflügel anzutreffen ist. Es ist auch wirklich ein schönes Vergnügen einen schönen Stamm Hühner oder Tauben zu besitzen, die man mehr und mehr zu veredeln bestrebt ist und dies Bestreben auch oft durch Auszucht schöner edler Thiere belohnt wird. Den Ausspruch einzelner Leute: Gute Auszucht ist ja allemal das Beste, können nur solche thun, die keinen Sinn für die Natur und die Thierwelt haben.

— Bekanntlich wurde bereits seit vorigem Jahre die Gründung einer Genossenschaft zum Zwecke der Versicherung gegen Haftpflicht im landwirthschaftlichen Gewerbe erstrebt. Dieselbe ist nun ins Leben getreten. Somit ist Jedem, welcher irgendwie innerhalb Sachsens als Pächter oder Besitzer bei der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft betheilig ist, Gelegenheit geboten, sich gegen die nur allzuleicht eintretende Gefahr zu schützen, wegen nachweisbarer, auch nur indirekter Mitschuld an der Verunglückung eines Menschen in seinem Betriebe mit seinem eigenen Vermögen zur Heilung bez. fernerer lebenslänglichen Ernährung des Betroffenen herangezogen werden zu können. Kann doch der geringste Zweifel an der vollständigen Brauchbarkeit irgend eines Geräthes, bei dessen Benutzung ein Unfall passiert ist, zur Verweigerung der Entschädigung des Verletzten von Seiten der Berufsgenossenschaft führen, indem jenes Gerath als in mangelhaftem Zustande gewesen bezeichnet wird. Dann ist gleich für den Verletzten der Schaden da. Laut Bekanntmachung in heutiger Nummer ist Jedem hierbei interessirten heute Sonnabend Abend Gelegenheit geboten, Näheres über die so wichtige Angelegenheit zu erfahren. Niemand der Betheiligten ist sicher vor der großen, stets über seinem Vermögen schwebenden Gefahr, deshalb wollen wir nicht unterlassen, auch hierdurch auf jene Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

— Durch weitere Gaben in Geld und Naturalien war es möglich, die Zahl der Kinder bei der Sappentkolonie für den Februar zu erhöhen, so daß jetzt 33 Theilnehmer sich täglich mit gutem Appetite einfinden.

Possendorf. Am vergangenen Dienstag nachts brachen Diebe im Laden der Frau verw. Herschel hier ein und entwendeten 2 Schinken, Bjarren und ver-

schiebene Gegenstände. Der entstandene Schaden beläuft sich auf circa 36 M. Die frechen Patrone ließen die zum Einbrechen benutzte Leiter zurück.

— Beim hiesigen königl. Standesamt gelangten im Monat Januar zur Anmeldung: 4 Aufgebote, 4 Eheschließungen, 22 Geburten (darunter 9 männl., 13 weibl., 1 gemischte Zwillinge- und 1 uneheliche Geburt), 13 Sterbefälle (darunter 7 Kinder, 6 erwachsene Personen).

Dresden. Die Erste Kammer verhandelte am 12. Februar zunächst über verschiedene Petitionen. Den Anträgen der vierten Deputation entsprechend, ließ die Kammer die Petitionen der Unterbeamten-Gesfrau Anna Saubisch in Leipzig, Ergänzung des § 1751 des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend und die des Hausbesitzervereins Olbersdorf bei Bittau um Einführung der Doffentlichkeit der Gemeinderathssitzungen auf sich beruhen; ferner überwies die Kammer die Petition des Bürgermeisters Kaulisch in Rerchau und Genossen, Herbeiführung günstigerer Anstellungsbedingungen betreffend, der königl. Staatsregierung zur Kenntnissnahme, nachdem v. Trebra, v. Träglicher, sowie Oberbürgermeister Dr. Dittich und Kammerherr v. Schönberg ihre zutimmende Haltung besonders begründet hatten. Schließlich erstattete die vierte Deputation Anzeige über eine für unzulässig erklärte Petition.

— Auf der Tagesordnung der Zweiten Kammer stand als einziger Punkt die allgemeine Vorberatung der mit tgl. Dekret Nr. 21 vorgelegten Gesetzesentwürfe „Abänderung des Gesetzes vom 3. Dezember 1868, die Wahlen für den Landtag“ und „die Wahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung“ betreffend. Die Tribünen waren in Hinblick auf eine sogenannte „große Sitzung“ überfüllt. Zunächst ergriff Staatsminister v. Meißel das Wort, um von vornherein den Standpunkt der Staatsregierung kundzutun. Derselbe gab zunächst eine Geschichte des jetzt bestehenden Wahlrechts und ging dann zu der Erörterung über, ob und inwieweit eine Modifikation dieses Wahlrechts angezeigt erscheinen müsse. Die sächsische Staatsregierung habe niemals, auch bei Einführung des jetzt bestehenden Wahlrechts nicht, das allgemeine, gleiche direkte Wahlrecht als für Sachsen geeignet gehalten. Sie habe deshalb auch einen Census eingeführt. Das jetzige Wahlrecht habe eine Reihe von Jahren gut gewickelt, insbesondere auch in dem Sinne, daß die Stände das gewesen seien, was sie sollten: eine Körperschaft, die die Treue zu ihrem Landesherren zum Ausgangspunkt ihrer Thätigkeit genommen und das unzertrennbare Wohl des Königs und Vaterlandes gefördert, gegenseitigen Bestrebungen Schranken zu setzen sich stets bemüht habe. Seit einer Reihe von Sessionen habe die Antimosität der stets wachsenden Opposition die gewünschte Objektivität leider vermissen lassen. Dennoch hätten die Ordnungsparteien mit dem Wunsch nach einer, diese Opposition zurückdrängenden Abänderung des Wahlrechts zurückgehalten. Dagegen sei die Sozialdemokratie im vorigen und in diesem Landtag mit Anträgen gekommen, die eine ganz ungeheure Erweiterung des jetzigen Wahlrechts gefordert hätten, und habe auch angekündigt, daß sie diesem Ziele bis zur Durchführung nachstrebten werde. Dagegen habe die Regierung ganz im Einklang mit der Majorität des Hauses Stellung nehmen müssen und habe im Einklang mit den von der Majorität des Hauses gemäaschten Grundsätzen die Vorlage eingebracht. Wenn der Entwurf auch noch nicht das Ideal eines Wahlrechts sei, so trage doch keine menschliche Einrichtung den Stempel der Vollkommenheit. Die Regierung sei bei Vorlegung des Entwurfs davon ausgegangen, daß auch in Zukunft selbst die äußerste Opposition nicht aus dem Hause hinausgebrängt werden, vielmehr unter dem Schutze der parlamentarischen Immunität jede Ansicht fortgesetzt zum Ausdruck kommen solle. Er empfehle den Entwurf der

wohlwollenden Berathung und hoffe, daß daraus ein Erfolg ersprießen werde. Nach der Rede des Ministers stellte Abg. Dr. Mehnert fest, daß die Regierungsvorlage den Grundsätzen entspreche, die er Namens seiner Partei in der Sitzung vom 10. Dezember 1895 für eine Abänderung des Wahlrechts aufgestellt habe. Seine Partei gäbe mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, welches sich seine Stellungnahme noch vorbehalten, einhellig der Vorlage ihre Zustimmung. Hiernach sprach Abg. Seyer Namens der Sozialdemokratie gegen die Vorlage. Abg. Rietzhammer bezeichnete die Rede Seyers als eine solche voller Drohungen und voller Versuche, die Parteien gegen die Regierung zu verzerren. Beides werde nicht gelingen. Der Wahlrechtsentwurf sei kein Werk der Rache gegen die Sozialdemokratie, sondern er sei aus der festen Ueberzeugung hervorgegangen, daß es höchste Zeit sei, etwas gegen die Sozialdemokratie zu thun. Abg. Goldstein sprach gegen den Entwurf. Sodann sprachen noch Vizepräsident Streit für und Abg. Schubert, sowie Abg. Richter gegen die Vorlage. Staatsminister v. Meißel erwidert sodann auf die sächsischen Mittheilungen der Abgg. Seyer, Goldstein und Schubert. Er behalte sich Einzelheiten darüber für die Detailberathung vor, hebe aber schon jetzt hervor, daß die Regierung zu anderen Boffern gekommen sei; beispielsweise kämen für Chemnitz für die 3. Klasse nicht, wie der Abg. Schubert gesagt habe, 30 000, sondern nur 8700 in Betracht. Nach einer mehr als einstündigen Rede des Abg. Opitz-Treuen, in der er sich für den Entwurf ausspricht und den Gegnern entgegentritt, wird die Weiterberathung auf Donnerstag vertagt.

— Am 13. Febr. bewilligte die Erste Kammer auf Antrag der zweiten Deputation die Kap. 88 bis mit 101 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1896/97, das Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts betreffend, mit Anschließ an die in der Zweiten Kammer zu Kap. 91 und 92 angenommenen Anträge auf thunlichste Beschränkung einzelner Forderungen. Zu Kap. 89, Evangelisch-Lutherisches Landeskonfistorium, nahm der Vizepräsident des Landeskonfistoriums Oberhofprediger D. Meier, Anlaß, die von dem Abg. Schmale in der Zweiten Kammer erhobene Beschwerde über die Besetzung der Pfarrstelle in Pöbla durch einen nicht wendlich sprechenden Geistlichen zurückzuweisen mit der Begründung, daß ein geeigneter Kandidat nicht vorhanden gewesen sei. Im übrigen trage das Landeskonfistorium nach Möglichkeit dafür Sorge, daß die religiösen Bedürfnisse der Wenden in ihrer Muttersprache betriebligt würden. Geh. Kirchenrath D. Pant befürwortete diesen Grundsat in längerer Ausführung. Zu Kap. 91, Universität Leipzig, sprachen die Kammerherren v. Find und v. Frege-Welzien, sowie Geh. Medizinalrath D. Birch-Hirschfeld, welche dem Kultusministerium für das der Universität bewiesene Wohlwollen ihren Dank aussprachen. Der letztere Redner verbreitete sich ferner eingehend über eine Reihe von Fragen, die mit der Universität in Beziehung stehen. Staatsminister Dr. v. Seydewitz verbreitete sich, wie in der zweiten Kammer über das Studium der Frauen, worauf noch mehrere Wünsche in Bezug auf die Alterszulagen, die Unterstützung der bestehenden städtischen Realgymnasien und die Gleichstellung der städtischen Realschullehrer mit den staatlichen vorgebracht wurden, worüber der Minister entsprechende Erklärungen abgab. Sämmtliche Kapitel wurden den Anträgen der Deputation gemäß einstimmig bewilligt.

— Die Zweite Kammer setzte die Berathung vom vorigen Tage fort. Zunächst ergriff Vizepräsident Georgi das Wort und widerlegte zuerst die gestrigen Ausführungen des Abg. Schubert. Die Vorlage vertrete gerade die Interessen des Mittelstandes, der als zweite Klasse das Hänglein der Waage bilden werde. Eine Erhöhung des Census, der Schubert nicht ab-

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellenartige und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.